

Die Grundherrschaft

Grundherren verleihen Felder, Wiesen, landwirtschaftliche Gebäude an Bauern. Diese leisten dafür Abgaben - z.B. Eier, Geflügel oder andere Naturalabgaben zu bestimmten festgelegten Terminen - Dienste - z.B. Erntehilfe, Botengänge, usw.. Als die Geldwirtschaft wieder aufkommt, können Naturalabgaben auch in Geldabgaben umgewandelt werden.

Fassung vom 20.02.2024
[Nach neuerer Fassung suchen](#)

Die Bauern können in diesem System persönlich entweder frei, hörig (minderfrei) oder leibeigen sein. Im Falle der Leibeigenschaft sind die Dienste (Fronen) und Abgaben normalerweise höher, der/die Leibeigene ist an den Boden gebunden und muss z.B. bei Heirat um die Erlaubnis des Herrn nachsuchen. Die Höhe von Diensten und Abgaben schwankt je nach Zeit, Region und einzelner Abmachung.

Aufgaben zur Grundherrschaft

Basisaufgabe 1: Zeichne ein Schema der Grundherrschaft. Es sollte zeigen, was der Grundherr verleiht, was der Bauer im Gegenzug gibt und über welche drei Grade der Freiheit bzw. Unfreiheit ein Bauer verfügen kann.

Denkaufgabe 1: Welche Vorteile hat der Bauer, welche hat der Grundherr?

[Epochenseite Franken](#)

Basisaufgabe 2: Notiere, was Leibeigenschaft bedeutet.

[Epochenraum Mittelalter](#)

[Startseite](#)